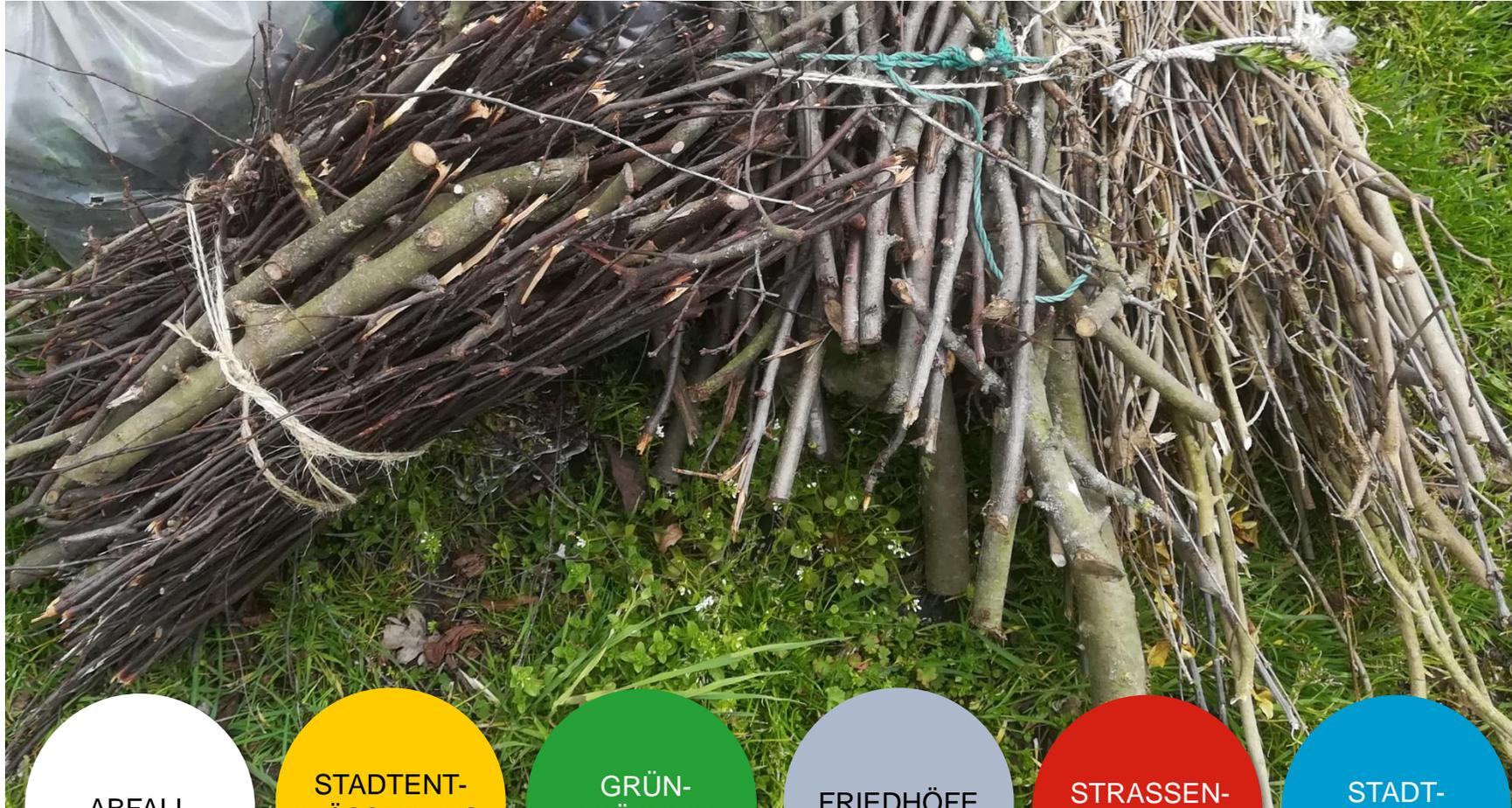


Straßensammlung Strauchwerk

Anlage 1 zu M 23/0352



ABFALL

STADTENT-
WÄSSERUNG

GRÜN-
FLÄCHEN

FRIEDHÖFE

STRASSEN-
UNTERHAL-
TUNG

STADT-
REINIGUNG



www.betriebsamt-norderstedt.de

Stand: Aug. 2023

Sachstand: Strauchwerk-Entsorgung

Zwei Systeme als Serviceleistung

Regelung durch Satzung

Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklung der Strauchwerkmengen

Seite 03 - 08

Seite 03

Seite 04

Seite 05 - 06

Seite 07 - 09

Problematik: Straßensammlung

Kenntnis und Verständnis der Anforderungen

Beachtung der Anforderungen

Nachteile des aktuellen Holsystems

Vorteile des aktuellen Bringsystems

Seite 10 - 15

Seite 10

Seite 11 - 13

Seite 14

Seite 15

Konzept: Anpassung d. Satzung ü. d. Abfallwirtsch.

Änderungsvorschläge zu §16

Seite 16

Seite 16



2 Systeme als Serviceleistung



Holsystem = Straßensammlung

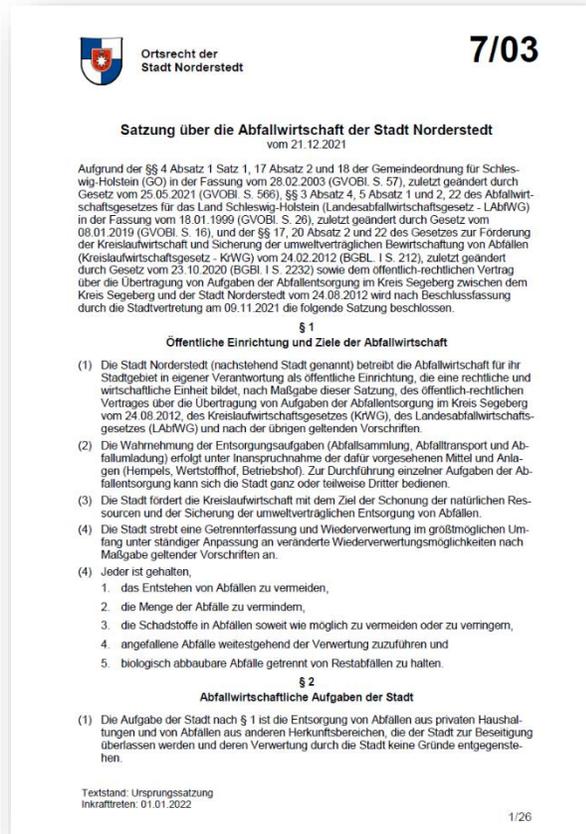
- im Frühjahr (Mitte Mrz. bis Mitte Apr.)
- im Herbst (Mitte Okt. bis Ende Nov.)
- jeweils ca. 20 Tage in 20 Stadtbezirken
- Sperrabfallkolonne mit 3 Mitarbeitenden



Bringsystem = Anlieferung durch Norderstedter*innen

- ganzjährig mit eigenem PKW bzw. Anhänger
- Recyclinghof WZV bis 2020:
3 Gutscheine a 1m³ des Betriebsamtes p.a. für kostenlose Anlieferung
- Wertstoffhof (Bauhof) seit 2021:
2m³ pro Monat pro Haushalt kostenlos (Vorlage Personalausweis)

Regelung durch Satzung über die Abfallwirtschaft



Anforderungen zur Abholung von Strauchwerk bei der Straßensammlung (Holsystem)

- ▶ gebündelt
- ▶ Länge: min. 0,5m bis max. 1,5m, Breite: max. 1,0m
- ▶ Gewicht: max. 70 kg
- ▶ kompostierbare Schnüre
- ▶ bei Nichterfüllung: Ausschluss von Abholung



Was ist kein Strauchwerk?

- Gräser und Schilf
- Koniferen (Nadelhölzer), Dornensträucher
- Heckenschnitt, Laub
- Wurzelballen, Stauden
- dickeres Stammholz
- Äste und Zweige von Bäumen

Öffentlichkeitsarbeit: „Durchblick“ Ausgabe Mai 2017*

STRASSENSAMMLUNG VON STRAUCHWERK Was für ein Service

Das Betriebsamt Norderstedt holt zwei Mal im Jahr kostenlos Strauchwerk ab. Eine besondere Dienstleistung, die jedoch nur in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern Norderstedts reibungslos funktionieren kann. Folgende Dinge sind daher vor dem jeweiligen Termin unbedingt zu beachten.

Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit!

Für das Strauchwerk bitte beachten:

- ▶ Als Strauchwerk gelten nur **dünne Äste und Zweige**
- ▶ Mindestlänge 50 cm
- ▶ Zum Bündeln muss kompostierbares

Seil/Garn verwendet werden

- ▶ Bündel dürfen **nicht länger als 1,50 m sein**
- ▶ Bündel dürfen **nicht schwerer als 70 kg sein**
- ▶ Die Gesamtgröße muss für zwei Personen „handhabbar“ sein
- ▶ Stammholz und dicke Äste sind **KEIN** Strauchwerk

Vor der Abholung wichtig:

- ▶ Bündel müssen bis 6 Uhr am Entsorgungstag auf den **Gehweg (öffentlichen Grund)** gelegt werden
- ▶ Bündel dürfen **frühestens einen Tag vor Abholung** rausgelegt werden –

bei Verstoß (Rauslegen der Bündel mehrere Tage vor Abholung) droht ein Bußgeld

- ▶ Da die Abholung meist im Dunkeln stattfindet, die Bündel bitte an **gut beleuchtete Stellen** legen
- ▶ Bündel bitte **nicht hinter parkenden Fahrzeugen ablegen**
- ▶ Bündel bitte **nicht stapeln**
- ▶ Bitte überprüfen Sie die **Reißfestigkeit** des Seils/Garns vor Abholung

Sachstand: Strauchwerk-Entsorgung

Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilung der Stadt Okt. 2022*

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Marketing



Pressemitteilung

Donnerstag, 13. Oktober 2022

Hinweise zur Strauchwerkabholung in der Stadt Norderstedt

Norderstedt. Jetzt im Oktober findet in Norderstedt die letzte Abfuhr von sperrigem Strauchgut in diesem Jahr statt. Das Betriebsamt der Stadt holt sperriges Strauchgut, das sich nicht problemlos im eigenen Garten kompostieren und auch nicht in der Biotonne entsorgen lässt, gebührenfrei zur fachgerechten Entsorgung ab. Termine für die jeweilige Straße finden die Bürger*innen im Abfallkalender und in der Abfall-App. Zusätzlich können Norderstedter*innen auf dem Wertstoffhof an der Friedrich-Ebert-Straße bis zu zwei Kubikmeter sperriges Strauchgut im Monat kostenfrei abgeben. Personalausweis oder Ausweis mit Meldebestätigung müssen dabei mitgebracht werden. Der besondere Service zur kostenfreien Abholung und kostenfreien Abgabe am Wertstoffhof gilt ausschließlich für sperriges Strauchgut!

Was wird abgeholt?
Mitgenommen wird nur Strauchgut von mindestens 50 Zentimeter bis maximal 1,50 Meter Länge. Breiter als einen Meter dürfen die Bündel nicht sein; 70 Kilogramm ist das maximale Gewicht. Die Schnüre, die zum Zusammenbinden verwendet werden, müssen kompostierbar sein. Heckenschnitt gehört nicht zum sperrigen Strauchgut. Auch Dornensträucher, Gras (Schilf), Koniferen, Laub, Wurzelballen sowie Blumenstauden werden nicht kostenfrei abgeholt.

Wann wird abgeholt?
Das Strauchgut muss bis 6 Uhr morgens am Abholtag gut zugänglich bereitgelegt werden. Frühestens darf es am Vorabend an den Straßenrand gelegt werden. In einigen Straßenzügen lag das Strauchgut bereits wesentlich früher zur Abholung bereit. Das ist aus Naturschutzgründen verboten: Länger liegende Strauchhaufen werden gern von Kleintieren wie Igel als Unterschlupf genutzt. Die Tiere werden häufig bei der Verladung des Strauchguts in das Fahrzeug nicht bemerkt.

Was gilt es noch zu beachten?
Die Bündel müssen gut sichtbar am Rand der befahrbaren Straße vor dem Grundstück zur Abholung bereitgelegt werden. Verkehrsteilnehmer*innen oder Fahrzeuge dürfen nicht behindert werden.

Wichtig für die Abgabe auf dem Wertstoffhof
Genau wie bei der Straßenabholung, gilt die kostenfreie Abgabe auf dem Wertstoffhof ausschließlich für sperriges Strauchgut und nur für Norderstedter Haushalte! Das Strauchwerk sollte nicht aus Gründen des besseren Transports zu sehr zerkleinert werden: Kleingeschnittene Sträucher und ähnliches wird nur gegen Gebühr entgegengenommen!

Weitere Informationen hierzu im Internet unter <https://www.betriebsamt-norderstedt.de/>

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing
Rathausallee 50
22 846 Norderstedt
Tel.: 040/535 95 398
presse@norderstedt.de

1 / 1

Was wird abgeholt?

Mitgenommen wird nur Strauchgut von mindestens 50 Zentimeter bis maximal 1,50 Meter Länge. Breiter als einen Meter dürfen die Bündel nicht sein; 70 Kilogramm ist das maximale Gewicht. Die Schnüre, die zum Zusammenbinden verwendet werden, müssen kompostierbar sein. Heckenschnitt gehört nicht zum sperrigen Strauchgut. Auch Dornensträucher, Gras (Schilf), Koniferen, Laub, Wurzelballen sowie Blumenstauden werden nicht kostenfrei abgeholt.

Wann wird abgeholt?

Das Strauchgut muss bis 6 Uhr morgens am Abholtag gut zugänglich bereitgelegt werden. Frühestens darf es am Vorabend an den Straßenrand gelegt werden. In einigen Straßenzügen lag das Strauchgut bereits wesentlich früher zur Abholung bereit. Das ist aus Naturschutzgründen verboten: Länger liegende Strauchhaufen werden gern von Kleintieren wie Igel als Unterschlupf genutzt. Die Tiere werden häufig bei der Verladung des Strauchguts in das Fahrzeug nicht bemerkt.

Was gilt es noch zu beachten?

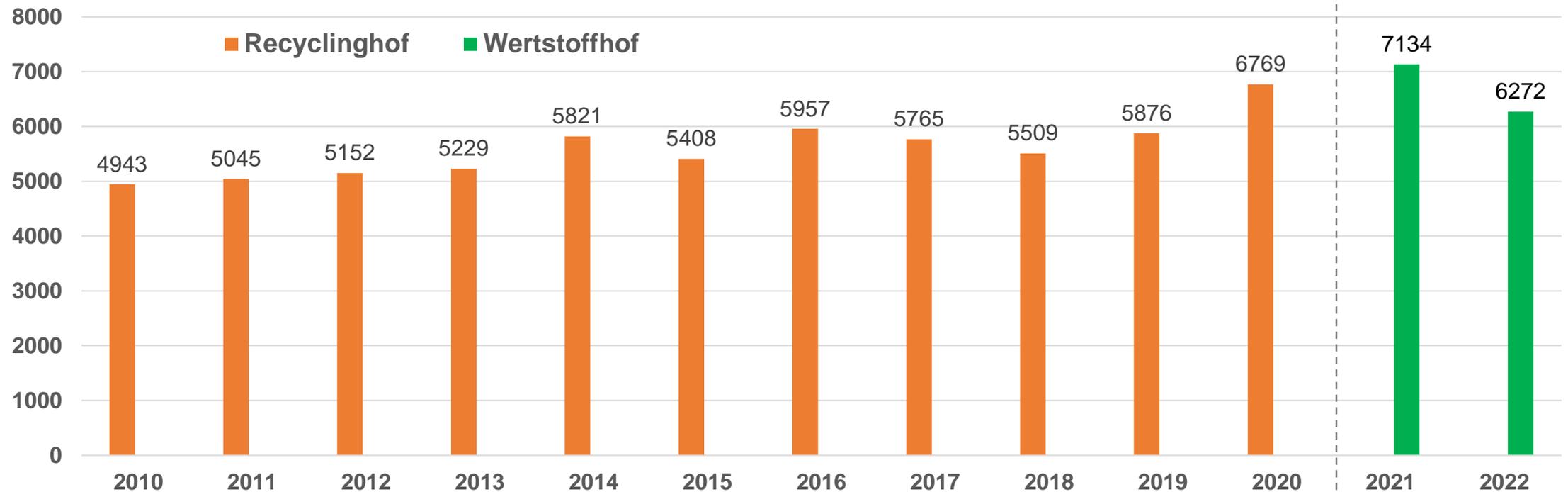
Die Bündel müssen gut sichtbar am Rand der befahrbaren Straße vor dem Grundstück zur Abholung bereitgelegt werden. Verkehrsteilnehmer*innen oder Fahrzeuge dürfen nicht behindert werden.

*) Stadt Norderstedt, Die Oberbürgermeisterin, Öffentlichkeitsarbeit/Marketing: Pressemitteilung vom 13. Okt. 2022

Sachstand: Strauchwerk-Entsorgung

Entwicklung der Strauchwerk-Mengen im Bringsystem

von Norderstedter*innen angeliefert (Volumen in Kubikmetern)



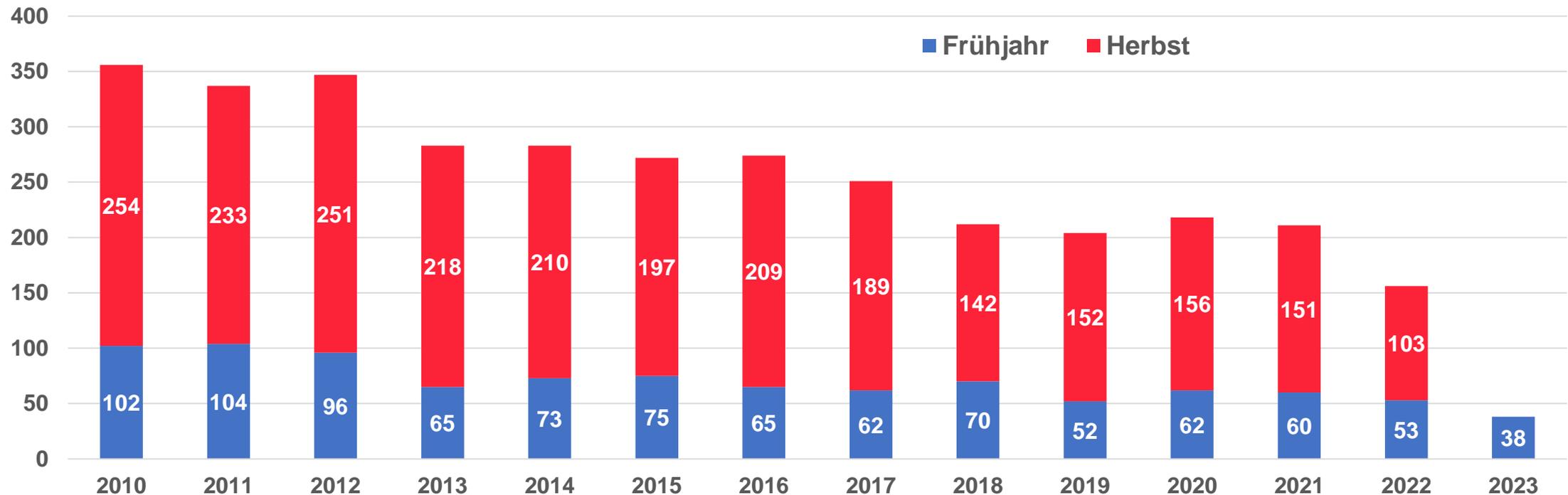
Recyclinghof WZV: 3 Gutscheine a 1m³ p.a. je Haushalt seitens des Betriebsamtes für kostenlose Anlieferung

Wertstoffhof Betriebsamt: 2m³ pro Monat je Haushalt kostenlos gegen Vorzeigen des Personalausweises

Sachstand: Strauchwerk-Entsorgung

Entwicklung der Strauchwerk-Mengen im Holsystem

Menge Strauchwerk aus Straßensammlung (Gewicht in Tonnen)

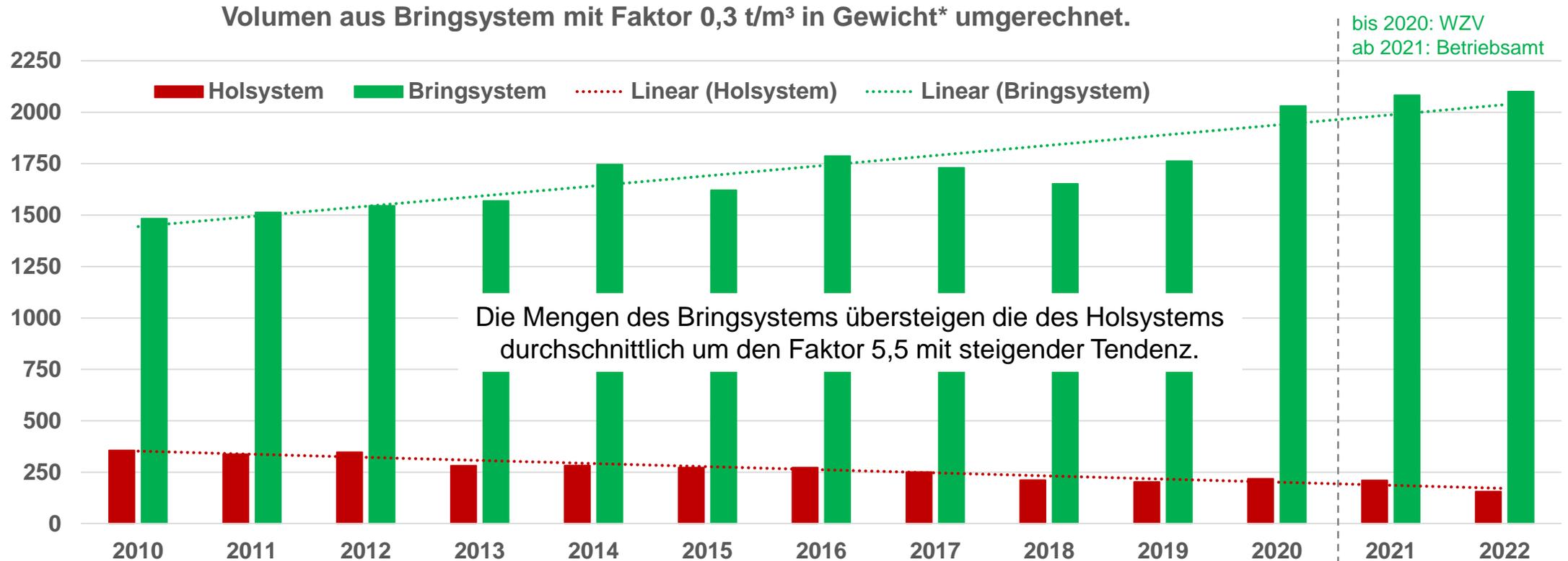


Ursache für Mengenabnahme: a) Nutzung der Biotonne

b) Abgabe von Strauchgut auf dem Recycling- bzw. Wertstoffhof

Sachstand: Strauchwerk-Entsorgung

Vergleich der Mengen-Entwicklung im Hol- und Bringsystem



*) www.abfallscout.de gibt für Grünschnitt einen Umrechnungsfaktor von Volumen in Gewicht von 0,4 t/m³ an. Da Strauchgut i.d.R. weniger Wasser enthält und somit leichter ist, wurde näherungsweise mit dem Faktor 0,3 gerechnet.

Kenntnis und Verständnis der Anforderungen

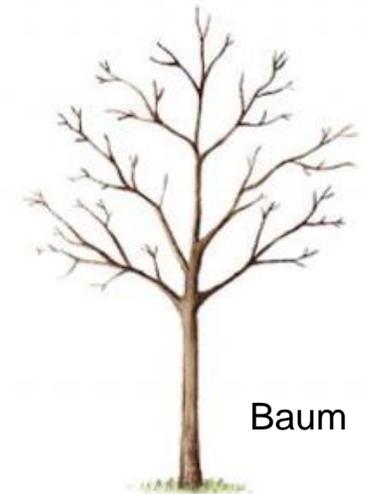


Problematisch für die Norderstedter*innen:

- Was ist noch ein Strauch bzw. was ist bereits ein Baum?
- Was darf nicht in die Abholung? (z.B. keine Dornensträucher, obwohl Strauch)
- Bis zu welchem Durchmesser darf ich verholztes Strauchwerk noch in die Abholung geben? Ab wann gilt es als Stammholz?
- Dürfen dünnere Zweige und Äste von Bäumen in die Strauchwerkabholung?



Strauch



Baum

Beachtung der Anforderungen



Nov. 2022: Mühlenweg

Strauchwerkhaufen:

- länger als 1,5m
- gebündelt, aber Schnüre nicht kompostierbar
- Stammholz und dicke Äste sind kein Strauchwerk.



Beachtung der Anforderungen



Nov. 2022: Steindamm 21-45

Strauchwerkhaufen:

L x B x H: 20m x 2m x 1,5m = 60m³
ungebündelt

Beseitigungsaufwand:

3 Mitarbeitende, 15 min.

Nov. 2022: Sylter Weg

Strauchwerkhaufen:

L x B x H: 20m x 2,5m x 1,5m = 75m³
ungebündelt

Beseitigungsaufwand:

3 Mitarbeitende, 25 min.



Beachtung der Anforderungen



29. Nov. 2022: Jägerlauf

Strauchwerkhaufen:

L x B x H: 10m x 3m x 3m = 90m³
ungebündelt

Beseitigungsaufwand:

3 Mitarbeitende, 25 min.

29. Nov. 2022: Billeweg

Strauchwerkhaufen:

L x B x H: 20m x 2m x 2m = 80m³
ungebündelt

Beseitigungsaufwand:

3 Mitarbeitende, 20 min.



Nachteile des aktuellen Holsystems

- missbräuchlichen Nutzung
- Nichtbeachtung der Vorgaben (keine Sträucher, keine Bündelung, anonyme Ablage an Sammelpunkten)
- Ausschluss der Mitnahme gem. Satzung ist nicht umsetzbar, da Verursacher häufig nicht nachweisbar.
- Nicht entsorgtes Strauchwerk (vgl. vorherigen Punkt) wird von vielen Norderstedter*innen nicht zurückgenommen, dadurch erheblicher Mehraufwand für die Abfuhr.
- Bei der Sperrmüllabfuhr fehlen Personal- und Fahrzeugkapazitäten.
- Finanzierung aus der Restabfallgebühr gebührenrechtlich angreifbar (Mehrgeschosswohnungsbau vs. Eigenheim).



Vorteile des aktuellen Bringsystems

- Das Bringsystem seitens des Wertstoffhofes (kostenfrei Lieferung von 2 m³ Strauchwerk pro Monat und Haushalt) wird von den Norderstedter*innen sehr gut angenommen (vgl. Folie 7 und 9).
- Die angelieferten Mengen übersteigen deutlich die Mengen aus der Straßensammlung (durchschnittlich um den Faktor 5-6, in den letzten Jahren sogar um den Faktor 9-10 - vgl. Folie 9).
- Die Anlieferung im Rahmen der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes ist kundenorientiert und je nach individuellem Bedarf möglich.
- Das Bringsystem begrenzt erheblich die missbräuchliche Nutzung, da bei Annahme eine Kontrolle des zu entsorgenden Gutes erfolgt.



Änderungsvorschläge zu §16

- **Vorschlag 1:**

Strauchwerksammlung im Holsystem (Straßensammlung) 1x p.a. zusammen mit der Weihnachtsbaum-Abholung ab Mitte Januar (nicht gesondert gebührenpflichtig)



- **Vorschlag 2:**

Zusammenlegung der Strauchwerksammlung mit der dezentralen Laubsammlung im Herbst



- **Vorschlag 3:**

Umsetzung von Vorschlag 1 und Vorschlag 2



- **Vorschlag 4:**

Abholung von Strauchwerk bei Bedarf auf Abruf gegen Gebühr/Entgelt



Das gegenwärtige Bringsystem auf dem Wertstoffhof (2 m³ pro Monat und Haushalt kostenlos) für Norderstedter*innen wird davon unabhängig beibehalten!

Abholung Strauchwerk



www.betriebsamt-norderstedt.de

Stand: Aug. 2023